

Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2001 Nr. 37 Veröffentlichungsdatum: 13.03.2001

Seite: 835

Haushaltsplan Jahr 2000/2001

II.

Psychotherapeutenkammer NRW

Haushaltsplan Jahr 2000/2001

v. 13.3.2001

Der Gründungsausschuss der Psychotherapeutenkammer NRW hat in seiner Sitzung vom..13.3.2001, aufgrund § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Psychotherapeutenkammer vom 9. Mai 2000 (GV.NRW. S.403/SGV.NRW.2122) folgenden **Haushaltsplan** erlassen:

Gesamtplan: Übersicht Einnahmen/ Ausgaben:

Titel Gruppe	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
1/2	Einnahmen Beiträge 2001	2.750.000,00
3	Einnahmen Kredite	0,00
4	Einnahmen sonstige	0,00
	Summe Einnahmen	

4	Personalkosten	1.378.930, 0
5	Sachkosten	917.000,0
6	Zuschüsse f. Lfd. Zwecke	21.000,0
7/8	Investitionen	180.000,00
9	Rücklagen	253.070,0
	Summe Ausgaben	2.750.000,00

Der Haushaltsplan schließt in der Haushaltsperiode 2000/ 2001 mit Ausgaben in Höhe von DM 2.750.000,00, die durch Einnahmen in Höhe von DM 2.750.000,00 gedeckt sind. Der Haushalt ist ausgeglichen.

Der Gründungsausschuss ermächtigt den Vorstand für die Haushaltsperiode 2000/2001 Kassen-kredite bis zu einer Höhe von DM 500.000,00 aufzunehmen.

Der Gründungsausschuss ermächtigt den Vorstand, eventuell später entdeckte rechnerische Unrichtigkeiten innerhalb der Größenordnung dieses Haushaltsplanes zu korrigieren.

Der Gründungsausschuss ermächtigt den Vorstand eventuell notwendige, formelle Korrekturen innerhalb der Größenordnung dieses Haushaltsplanes vorzunehmen, soweit dies die Aufsichtsbehörde für erforderlich hält.

Dieser Haushaltsplan tritt am Tage nach seiner Genehmigung durch das zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Der vorstehende Haushaltsplan wird hiermit ausgefertigt. (Einzelpläne in der Anlage)

Düsseldorf, den 15. März 2001

Die Vorsitzende

Uschi Gersch

Anlage

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
	Verwaltungseinnahmen	
111 1	Kammerbeiträge	2.750.000,00
111 2	Umlagen	0,00
	Übrige Einnahmen	
162	Zinseinnahmen	0,00
325	Kredite	0,00
351	Entnahmen aus der Allg. Rücklage	0,00
352	Entnahmen aus der Rücklage z.b. Bauunterhaltungsausg.	0,00
361	Überschuss 20	0,00
	Summe	2.750.000,00

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
	Personelle Ausgaben:	
411 1	Aufwandsentschädigung für Organe	426.420,00
411 2	Pauschalentschädigung für Organe	328.000,00
411 3	Sitzungs- und Reisekosten der Organe	167.760,00

411 4	Übergangsgeld	0,00
411 5	Sonstiges	10.000,00
425 1	Bezüge Angestellte (Sonderverträge)	0,00
425 2	Bezüge Angestellte (nach Tarifen)	225.000,00
426 1	Bezüge Arbeiter	30.000,00
4271	Beschäftigungsentgelte/ Aushilfen	100.000,00
4291	Sozialversicherungsbeiträge	88.750,00
429 2	Beiträge Berufsgenossenschaft/ Unfallversicherung	3.000,00
43	Versorgungsbezüge	0,00
	SUMME	1.378.930,00

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
511 1	Drucksachen (Formulare, Bücher, Papier)	40.000,00
511 2	Sonstiges Büromaterial	20.000,00
513 1	Postgebühren (z.B. Porto)	150.000,00
513 2	Fernmeldegebühren	12.000,00
513 3	Kosten des Geldverkehrs	5.000,00
515 1	Beschaffung von Ausstattung u. Geräten	50.000,00

515 2	Unterhaltung von Ausstattung u. Geräten	20.000,00
517 1	Bewirtschaftung von Grundstücken u. Räumen	0,00
518 1	Mieten, Pachten f. Grundstücke, Gebäude, Räume	110.000,00
518 2	Mieten, Pachten, f. Geräte, Maschinen	30.000,00
525 1	Fort- u. Weiterbildung Kammerangehörige	0,00
525 2	Fort- u. Weiterbildung des Hilfspersonals d. Kammerang.	0,00
525 3	Aus- u. Fortbildung des Personals d. Kammer	10.000,00
526 1	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	150.000,00
526 2	Berufsgerichte	0,00
526 5	Rechtsberatung	80.000,00
527 1	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	10.000,00
529 1	Zur Verfügung des Vorstandes	10.000,00
5311	Öffentlichkeitsarbeit	80.000,00
531 2	Ausgaben Mitteilungsblatt	80.000,00
546 1	Sonstiges (Vermischte Ausgaben)	8.000,00
546 2	Versicherungen	12.000,00
575	Zinsausgaben	40.000,00

	SUMMME	917.000,00	
595	Tilgungsausgaben	0,00	

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
63	Erstattung von Verwaltungsausgaben	5.000,00
685 1	Zuschüsse z. Aus- u. Fortbildungen u.	
	Sonst. Dienstleistungen f. Kammerangehörige	0,00
685 2	Beiträge Berufsverbände	1.000,00
685 3	Beiträge Revision	5.000,00
685 4	Sonstige Beiträge	10.000,00
	SUMME	21.000,00

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
711	Baumaßnahmen einschl Erstausstattung	30.000,00
811	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	0,00
812	Erwerb von Geräten, Ausstattung, Ausrüstung	150.000,00
	SUMME	180.000,00

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
911	Zuführung an die allg. Rücklage	203.070,00

	SUMME	253.070,00
961	Ausgaben Deckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
	Oder für Ersatz- oder Ergänzungsanschaffungen	50.000,00
912	Zuführung Rücklage Bauunterhaltungsmaßnahmen	

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2001
4	Personalkosten	1.378.930,00
5	Sachkosten	917.000,00
6	Zuschüsse f. Lfd. Zwecke	21.000,00
7/8	Investitionen	180.000,00
9	Rücklagen	253.070,00
	SUMME Ausgaben	2.750.000,00
1/2	Einnahmen Beiträge 2001	2.750.000,00
3	Einnahmen Kredite	0,00
4	Einnahmen sonstige	0,00
	SUMME Einnahmen	2.750.000,00

+/-	0,00

Erläuterungen zum Haushaltsplan

Zur Ermächtigung der Kreditaufnahme: Hier handelt es sich um einen Kontoüberziehungskredit mit der Ärzte- und Apothekerbank (APO Bank). Die maximale Höhe beträgt DM 500.000,00 und ist im Sinne einer "Anschubfinanzierung" erforderlich. Der Kredit wird automatisch durch die in der Haushaltsperiode 2000/ 2001 eingehenden Mitgliedsbeiträge gedeckt. Die sich hieraus ergebenden Zinszahlungen sind unter Titel 575 ausgewiesen. Der GA geht davon aus, dass in den folgenden Haushaltsperioden ein Kontoüberziehungskredit in dieser Größenordnung nicht mehr erforderlich ist.

Zu Titel 1

Der Ansatz der Einnahmen aus Kammerbeiträgen errechnet sich wie folgt: 4000 angenommene Beitragszahler, die den vollen Beitrag zahlen und 2500 Mitgliedern (ca 30%), die einen ermäßigten Beitrag zahlen (vergl. Beitragsordnung).

Zu Titel 4

Die Ansätze für Aufwandsentschädigung und Pauschalentschädigung, sowie Reisekosten und Sitzungsgelder der Organe, berechnen sich aus den maximal angenommenen Sitzungshäufigkeiten der Organe und nach der vom Gründungsausschuss am 13. Februar 2001 erlassenen Entschädigungsordnung.

Die Bezüge Angestellte, Arbeiter und Aushilfen sind Hochrechnungen, da bisher noch nicht ausreichend Personal eingestellt werden konnte. Grundlage ist hier der in der Anlage enthaltene Stellenplan. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in Titel 429 1 enthalten.

Zu Titel 5

Der Titel 529 1 gilt für alle 5 Vorstandsmitglieder, so dass jedem durchschnittlich DM 2000,00/ Jahr zur Verfügung stehen.

Die Titel 5311 und 5312 beinhalten alle Aktivitäten die zur Information und Unterrichtung der Kammermitglieder und der allgemeinen Öffentlichkeit notwendig erscheinen.

Zu allen anderen Titeln hat der Finanzausschuss nach Erfahrungs- und Schätzwerten Summen gebildet und in die Haushaltspositionen eingestellt.

Hinsichtlich der Deckungsfähigkeit beschließt die Kammer folgende Regelungen:

Zu Hauptgruppe 4 (Personalausgaben):

- Einseitige Deckungsfähigkeit besteht von der Obergruppe 41 nach 42 (d.h. keine Deckungsfähigkeit von der Obergruppe 42 zu der Obergruppe 41).

- Innerhalb der Obergruppe 41 sind die einzelnen Titel zu 100 % gegenseitig deckungsfähig.
- Dasselbe gilt für die Obergruppe 42

Zu Hauptgruppe 5 (Sachkosten):

- Die Titel 529 1 (Zur Verfügung des Vorstandes) und 546 1 (Sonstiges) sind nicht deckungsfähig durch andere Titel.
- Der Titel 595 (Tilgungsausgaben) ist nicht deckungsfähig durch andere Titel.
- Alle anderen Titel dieser Hauptgruppe sind zu 100 % gegenseitig deckungsfähig.

Zu Hauptgruppe 6:

- Innerhalb dieser Hauptgruppe sind alle Titel zu 100 % gegenseitig deckungsfähig.

Zu Hauptgruppe 7 und 8:

- Die Titel 711 und 812 sind gegenseitig deckungsfähig

Zu Hauptgruppe 9:

- Innerhalb dieser Hauptgruppe sind alle Titel zu 100 % gegenseitig deckungsfähig.

Der Vorstand des Gründungsauschusses der Psychotherapeutenkammer legt in seiner Sitzung vom 14. Februar 2001 folgenden **Stellenplan für 2000/2001** fest:

1 ganze Stelle nach BAT la für 3 Monate

1 ganze Stelle nach BAT Ib für 3 Monate

1 ganze Stelle nach BAT IIa für 3 Monate

1 ganze Stelle nach BAT IVb für 12 Monate

1 ganze Stelle nach BAT Vb für 12 Monate

Genehmigt.

Düsseldorf, den 14. März 2001

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen - III B 3 - 0810.108 -

Im Auftrag

Godry

MBI. NRW. 2001 S. 835